jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2024/7/9 10Ob29/24y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.07.2024

Norm

BTVG §2

1. BTVG § 2 heute
2. BTVG § 2 gültig ab 01.01.1997

Rechtssatz

Ein entgeltlicher Optionsvertrag, der auf den Erwerb von (Wohnungs-)Eigentum gerichtet ist, ist ein Bauträgervertrag im Sinn des § 2 Abs 1 BTVG.Ein entgeltlicher Optionsvertrag, der auf den Erwerb von (Wohnungs-)Eigentum gerichtet ist, ist ein Bauträgervertrag im Sinn des Paragraph 2, Absatz eins, BTVG.

Entscheidungstexte

- RS0134871">10 Ob 29/24y
  Entscheidungstext OGH Ordentliche Erledigung (Sachentscheidung) 09.07.2024 10 Ob 29/24y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2024:RS0134871

Im RIS seit

20.08.2024

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2024

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at